

**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**Sitzung vom 22. September 2020

2020/2	0	Führung
	0.01	Gemeinderecht
	0.01.02	Erlasse der Gemeinde
	0.01.02.04	Richtlinien
		Genehmigung Richtlinie Schulraumplanung - Totalrevision

Ausgangslage

Die Schulpflege hat im Sommer 2018 ein Konzept Schulraum und die Geschäftsleitung Bildung eine Richtlinie Schulraumplanung genehmigt. Die Richtlinie Schulraumplanung bestand v.a. aus der Beschreibung von operativen Abläufen. Das Konzept Schulraum war sehr ausführlich und beinhaltete nebst den grundsätzlichen Bedürfnissen an die Grösse und den Inhalt der Räume auch viele pädagogische Erläuterungen und Aussagen zur Standardmöblierung. Zudem besteht auch ein Konzept für die Ausstattung von Schulräumen. Ziel ist nun, die Erlasse über die Schulraumplanung und den Schulraum zusammenzuführen und gleichzeitig wo möglich zu kürzen und verständlicher darzustellen. Die Inhalte über die Standardmöblierung werden gestrichen und in den Erlass zum Thema Ausstattung übertragen.

Zusammenführung der Erlasse

Der Begriff „Schulraumplanung“ kann gut für den Inhalt der beiden alten Erlasse „Schulraum“ und „Schulraumplanung“ genutzt werden. Deshalb bleibt im Grundsatz die Richtlinie Schulraumplanung bestehen. Inhaltlich wurden aber aus der „alten“ Fassung lediglich die Definition der Grundlagenpapiere, der Überarbeitungsturnus der Planungsdokumentation sowie die Vorgehensweise in Bezug auf die Schülerzuteilungsplanung übernommen. Sämtliche operativen Beschreibungen wurden weggelassen, da diese durch die Verwaltung definiert werden.

Aus dem Konzept Schulraum sind die grundsätzlichen Ausführungen zu den Raumkonzepten transferiert worden. Ergänzt werden neu noch Ausführungen zu den Klassengrössen.

Die Inhalte des Konzepts „Ausstattung von Schulräumen“ aus dem Bereich Möblierung und Einrichtung wird in die künftige Richtlinie „Möblierung und Einrichtung von Schulräumen“ verschoben und separat behandelt.

Final liegen dann zwei Erlasse für die gesamte Schule vor, die inhaltlich aufeinander abgestimmt und aufbauend sind:

- Richtlinie Schulraumplanung (Planung der Schulanlagen und Schulräume inkl. Raumdefinitionen und Raumabhängigkeiten)
- Richtlinie für die Möblierung und Einrichtung von Schulräumen (Standardmöblierung für alle Stufen und Spielmaterial für die Kindergärten sowie Unterrichts- und Verbrauchsmaterial für alle Stufen)

Gegenüber dem alten Konzept Schulraum wurden die Raumdefinitionen um ein Heilpädagogik-Zimmer in jeder Schule ergänzt. Dieses Zimmer trägt dem gestiegenen Bedarf an Heilpädagogischen Angeboten Rechnung und ermöglicht ein geschütztes Umfeld in Kleingruppen und eine flexible Separation bei Verhaltensauffälligkeiten.

Stellungnahme der Schulleitungskonferenz

Die Schulleitungskonferenz unterstützt die Genehmigung der Richtlinie im Allgemeinen. Allerdings möchte die Schulleitungskonferenz, entgegen der Regelung im Reglements-Entwurf, dass Standardschulzimmer mit Einbauschränken ausgerüstet werden und stellt daher den Antrag, den Artikel 26 „Standardschulzimmer“ abzuändern in:

„In der Stadt Wetzikon hat ein Standardschulzimmer keinerlei Einbauten, mit Ausnahme eines Lavabos mit Ablage, der Computerbahnhöfe (Primarschule) sowie Einbauschränken...“

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, die neue Richtlinie Schulraumplanung wie im Entwurf vorliegend ohne Einbaumobiliar zu genehmigen und per sofort in Kraft zu setzen. Bei der Ausgestaltung der Richtlinien für die Schulraumplanung wurde durch die Projektgruppe in jeder Hinsicht viel Wert auf Flexibilität gelegt. Diese Flexibilität soll sich auch in der Einrichtung der Räume fortsetzen. Aus diesem Grund stützt die Geschäftsleitung Bildung den Antrag der Schulleitungskonferenz nicht und empfiehlt der Schulpflege, diesen abzulehnen.

Erwägungen

Die neue Richtlinie Schulraumplanung beinhaltet alle erforderlichen Ausführungen zur generellen Schulraumplanung sowie für eine sorgfältige und passende Planung von neuen Räumlichkeiten für einen modernen Schulbetrieb. Die Schulpflege unterstützt zudem eine flexible Einrichtung der Schulräume ohne fixe Einbauschränke.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Richtlinie über die Schulraumplanung der Schule Wetzikon vom 18. September 2018 wird aufgehoben.
2. Das Konzept Schulraum der Schule Wetzikon vom 10. Juli 2018 wird aufgehoben.
3. Die neue Richtlinie Schulraumplanung wird genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
4. Der Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat) (inkl. Richtlinie)
 - Abteilung Immobilien (inkl. Richtlinie)
 - Teamleitung Stadtkanzlei (für Rechtssammlung inkl. Richtlinie)
 - Sachbearbeitung Kommunikation Schulverwaltung

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon



Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 23.09.2020